



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2011 des Ombudsmann BL**

Datum: Juni 2012

Nummer: 2012-040_08

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Jahresbericht 2011

Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ombudsman vom 23. Juni 1988 lege ich dem Landrat den schriftlichen Bericht über meine Amtstätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 vor.

Ich stelle diesen Bericht auch den Gemeinde- und Bürgerräten zu.

Franz Bloch
Ombudsman Baselland

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsgang im 2011

1. Neu eingegangene Geschäfte	1
2. Bearbeitung der Geschäfte	5
3. Beurteilung der Beschwerden	8

Diverses

1. Personelles	9
2. Weiterbildung	9
3. Dank	10

Geschäftsgang im 2011

1. Neu eingegangene Geschäfte

1.1. Allgemeine Geschäftsstatistik

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Abgeschlossene Geschäfte	Pendente Geschäfte	Anfragen*
2006	256	266	21	214
2007	250	248	23	210
2008	288	287	24	248
2009	295	294	25	319
2010	301	317	9	296
2011	306	296	19	322

* Telefonische Anfragen von Ratsuchenden, bei denen sich der Ombudsman nach zum Teil zeitintensiven Anhörungen, für nicht zuständig erklärt und die Ratsuchenden an mögliche zuständige Stellen weiter verweist.

1.2. Herkunft der Geschäfte nach Privatpersonen und jur. Personen

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Privatpersonen	Juristische Personen
2006	256	251	5
2007	250	245	5
2008	288	277	11
2009	295	291	4
2010	301	294	7
2011	306	301	5

1.3. Herkunft der Geschäfte nach verwaltungsexternem und verwaltungsinternem Bereich

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Extern	Intern
2006	256	220	36
2007	250	205	45
2008	288	248	40
2009	295	254	41
2010	301	252	49
2011	306	260	46

1.4. Herkunft der Geschäfte nach Bezirk (Wohnort)

Jahr	Eingegangene Geschäfte	A'heim	Laufen	Liestal	Sissach	W'burg	Andere
2006	256	86	17	71	31	14	37
2007	250	79	21	79	22	16	33
2008	288	102	18	68	28	20	52
2009	295	102	27	70	30	22	44
2010	301	98	25	78	33	22	45
2011	306	110	28	77	39	18	34

1.5. Bezug der Geschäfte zu *(Mehrfachnennungen möglich)*

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Staat	Gerichte	Gemeinden	Andere
2006	256	130	7	96	30
2007	250	135	11	86	27
2008	288	157	10	86	39
2009	295	143	12	120	30
2010	301	170	8	111	29
2011	306	146	6	123	41

1.6. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Direktionen

(Mehrfachnennungen möglich)

Die 146 Geschäfte, die staatliche (kantonale) Verwaltungsstellen betrafen, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Direktionen (in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr):

Direktion	Geschäfte		Extern		Intern	
Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion	14	(26)	8	(14)	6	(12)
Bau- & Umweltschuttdirektion	15	(22)	10	(15)	5	(7)
Finanz- & Kirchendirektion	30	(32)	28	(29)	2	(3)
Sicherheitsdirektion	40	(55)	39	(53)	1	(2)
Volkswirtschafts- & Gesundheitsdirektion	47	(32)	30	(16)	17	(16)

1.7. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Dienststellen

Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion (14)

- Sekundarschulen 7
- Amt für Volksschulen 2
- Amt für Sonderschulung 1
- Werkjahr 1
- Gymnasien 1
- Amt für Kultur 1
- Amt für Berufsbildung 1

Geschäfte im 2010 26

Bau- und Umweltschuttdirektion (15)

- Amt für Umweltschutz und Energie 4
- Bauinspektorat 3
- Tiefbauamt 3
- Generalsekretariat 3
- Amt für Raumplanung 2

Geschäfte im 2010 22

Finanz- und Kirchendirektion (30)

- Steuerverwaltung 20
- Kantonales Sozialamt 6
- Generalsekretariat 3
- Personalamt 1

Geschäfte im 2010 32

Sicherheitsdirektion (40)

• Polizei	14
• Motorfahrzeugkontrolle	7
• Bezirksschreibereien	6
• Zivilrechtsabteilung	4
• Staatsanwaltschaft	3
• Amt für Migration	2
• Kantonales Vormundschaftsamt	1
• Generalsekretariat	2
• Amt für Bevölkerungsschutz	1

Geschäfte im 2010 55

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (47)

• KIGA	23
• Kantonsspital Liestal	8
• Kantonale Psychiatrische Dienste	5
• Generalsekretariat	5
• Kantonsspital Bruderholz	4
• Kantonsspital Laufen	2

Geschäfte im 2010 32

1.8. Bezug der Geschäfte zu den Gemeinden (Mehrfachnennungen möglich)

Die 123 Geschäfte aus den Gemeinden betrafen folgende kommunalen Behörden (in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr):

Behörde	Geschäfte		Extern		Intern	
Gemeinderat (inkl. Gemeindeverwaltung)	46	(46)	34	(42)	12	(4)
Vormundschaftsbehörde	21	(8)	21	(8)	0	(0)
Sozialhilfebehörde (inkl. Sozialdienst)	51	(48)	50	(46)	1	(2)
Primarschulrat (inkl. Schulleitung)	8	(10)	7	(8)	1	(2)
Bürgergemeinde	0	(2)	0	(2)	0	(0)

1.9. Bezug der Geschäfte zu anderen Einrichtungen (41)

• Sozialversicherungsanstalt	21
• Alters- und Pflegeheime	4
• Gebäudeversicherung BGV	3
• Privatschulen	2
• Pensionskasse BLPK	1
• Weitere	10

Geschäfte im 2010 29

2. Bearbeitung der Geschäfte

2.1. Reaktionszeit bei den im 2011 neu eingegangenen 301 Geschäften

In den 306 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften wurden 134 persönliche Erstbesprechungen vereinbart und zwar:

Persönliche Erstbesprechung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	6	4.5
Innert 1 Arbeitstag	18	13.4
Innert 2 Arbeitstagen	5	3.7
Innert 3 Arbeitstagen	16	11.9
Innert 4 Arbeitstagen	15	11.2
Innert 5 Arbeitstagen	19	14.2
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	55	41

Insgesamt war also in 79 von 134 Fällen eine Erstbesprechung innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Eingang des Geschäftes möglich. Das entspricht einem Prozentsatz von 59% (Vorjahr 61.5%).

In insgesamt 131 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften war prima vista keine persönliche Besprechung angezeigt. Eine telefonische oder schriftliche Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman erfolgte:

Reaktion/Rückmeldung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	18	26.1
Innert 1 Arbeitstag	27	27.3
Innert 2 Arbeitstagen	20	11.3
Innert 3 Arbeitstagen	10	6.8
Innert 4 Arbeitstagen	19	8.0
Innert 5 Arbeitstagen	14	11.3
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	8	9.1

In insgesamt 108 der 131 Fälle erfolgte also eine Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman innert 5 Arbeitstagen, was einem Prozentsatz von rund 82% entspricht (Vorjahr 71%). Bei den restlichen 41 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren weder eine persönliche Erstbesprechung beim Ombudsman noch dessen Reaktion/Rückmeldung nötig bzw. angezeigt. Diese Geschäfte erledigten sich zumeist im Rahmen des ersten ausführlichen telefonischen Kontaktes der Ratsuchenden mit dem Ombudsman.

2.2. Verfahrensdauer bei den im 2011 abgeschlossenen 296 Geschäften

Nachfolgende Aufstellung gibt die Verfahrensdauer zwischen Eingang (meist telefonische Anmeldung für eine Besprechung) und definitiver Erledigung eines Geschäftes in Kalendertagen (T) wieder.

Dauer	1-5 T	6-10 T	11-30 T	31-60 T	61-90 T	91-180 T	über 180 T
Fälle	140	32	44	51	20	7	2
In %	47.3	10.8	14.9	17.3	6.8	2.3	0.6

Rund 90% aller 296 im Berichtsjahr abgeschlossenen Geschäfte konnten innerhalb von zwei Monaten erledigt werden (im Vorjahr rund 83%).

2.3. Art der Erledigung

§ 10 des Baselbieter Ombudsmangengesetzes sieht für die Erledigung der an den Ombudsman herangetragenen Geschäfte Folgendes vor:

Der Ombudsman kann

- dem Gesuchsteller für sein weiteres Verhalten Rat erteilen;
- die Angelegenheit mit den Behörden besprechen;
- eine schriftliche Empfehlung zuhanden der beteiligten Behörden abgeben.

In 247 oder rund 83% der im Berichtsjahr erledigten 296 Geschäfte fanden eine oder mehrere persönliche oder telefonische Besprechungen/Beratungen mit den Ratsuchenden statt. Dabei kam es in 222 Geschäften (75%) zu keinem Kontakt zwischen dem Ombudsman und der Verwaltung; der Ombudsman konnte es jeweils bei einer Beratung in formeller und/oder materieller Hinsicht belassen bzw. die Ratsuchenden wünschten explizit keine Kontaktaufnahme des Ombudsman mit der Verwaltung.

In 49 erledigten Geschäften (16%) fand keine persönliche Besprechung/Beratung durch den Ombudsman statt. 21 davon wurden schriftlich erledigt, ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung; 6 wurden nach vorgängigem Kontakt mit der Verwaltung auch schriftlich erledigt; weitere 22 erledigten sich durch Rückzug durch die Ratsuchenden, bevor es zu einer persönlichen Besprechung/Beratung kommen konnte.

Insgesamt verlangte der Ombudsman lediglich in 31 Geschäften (10.4%) auf Wunsch der Ratsuchenden in schriftlicher und/oder mündlicher/telefonischer Form Auskunft von der Verwaltung. In 4 Fällen fand eine gemeinsame, klärende Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltung unter der Leitung des Ombudsman statt. In 2 Fällen führten die Abklärungen zu mündlichen Empfehlungen an die Verwaltung. Schriftliche Empfehlungen wurden im Berichtsjahr keine abgegeben.

3. Beurteilung der Beschwerden durch den Ombudsman

Gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangesetz wacht der Ombudsman über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden. Der Ombudsman ist in seiner Tätigkeit ein Teil der parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Eine solche Kontrollfunktion beinhaltet selbstredend auch eine Beurteilungskompetenz, wobei die Beurteilung nicht mit einem Urteil im richterlichen Sinne verwechselt werden darf. Der Ombudsman ist kein Richter. Dementsprechend darf er Rechtsakte (z.B. Verfügungen) weder ändern noch aufheben, auch wenn sie offensichtlich falsch sein sollten. In solchen Fälle steht dem Betroffenen einzig der Rechtsweg an die nächsthöhere Instanz offen.

Im Berichtsjahr waren aus meiner Sicht 12 Beschwerden offensichtlich berechtigt, 45 unberechtigt, sowie 8 teilweise berechtigt. Bei von mir als berechtigt eingestuften Beschwerden fand in 4 Fällen eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltungsstelle unter meiner Leitung statt.

Die restlichen 231 Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende "Beurteilung" durch mich abgeschlossen. Davon sind 38 Fälle, die unter der Rubrik "Rückzug der Beschwerde" in unserer Geschäftskontrolle vermerkt sind. Unter "Rückzug der Beschwerde" verstehen wir folgendes:

- Die ratsuchende Person zieht nach Besprechung und/oder anderweitigem Kontakt mit mir ihre Beschwerde ausdrücklich zurück. Im Berichtsjahr betraf dies 16 Fälle.
- Die ratsuchende Person erscheint unangemeldet nicht zur vereinbarten Besprechung oder meldet sich trotz Abmachung nicht mehr (z.B. Einreichen weiterer Unterlagen/Informationen oder zwecks weiterem Besprechungstermin). Im Berichtsjahr war dies 22 Mal der Fall.

Diverses

1. Personelles

Der Sollstellen-Etat der Ombudsstelle Baselland blieb mit 200 Stellenprozenten auch im Berichtsjahr und somit seit deren Schaffung im Jahre 1989 derselbe. Ich denke, diese Tatsache ist vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren stetig wachsenden strukturellen Defizits des Kantons Basellandschaft durchaus erwähnenswert.

2. Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnte ich an den folgenden Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen:

- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 12. April in St. Gallen zum Thema „Umgang mit Rassismus und Mehrfachdiskriminierung“
- Weiterbildungsseminar für die Ombudsleute der Alpenländer Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien (Südtirol) vom 15. – 17. September auf Schloss Hofen in Bregenz zum Thema „Gerechtigkeit/Fairness und Recht“
- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 13. Dezember in Bern mit dem Schwerpunktthema „Nähe und Distanz zur Verwaltung“

Alle Jahre wieder bin ich dankbar für die Treffen mit meinen Amtskolleginnen und –kollegen. Diese ermöglichen einen vertiefteren Erfahrungsaustausch, der mir hilft, meine im eigenen Wirkungskreis doch recht „einsame“ Tätigkeit immer wieder neu zu hinterfragen und wenn möglich zu verbessern. Näheres zur Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz findet sich unter www.ombudsman-ch.ch im Internet.

3. Dank

Meine Tätigkeit als Ombudsman ist nur erfolgreich möglich, wenn sie auch von allen Seiten akzeptiert wird und die notwendige Unterstützung erhält. Es braucht die Bereitschaft aller Beteiligten, konstruktiv zu Lösungen beizutragen und dabei den eigenen Standpunkt und gewohntes Denken auch in Frage zu stellen.

Auch in meinem achten Amtsjahr habe ich die Verwaltungsstellen und deren Mitarbeitende im Grossen und Ganzen positiv erlebt. Mir und meiner Arbeit wurde wohlwollend, offen und gesprächsbereit begegnet. Ich merke vermehrt, dass der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle und des Ombudman in den letzten Jahren gestiegen ist. Wo ich mich in früheren Jahren noch richtiggehend erklären musste, finde ich nun mehrheitlich offene Türen vor. Sowohl meine mündlichen als auch schriftlichen Anfragen wurden in der Regel ausführlich und innert nützlicher Frist beantwortet. Ebenso wurde mir bei Bedarf umfassende Akteneinsicht gewährt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Ein ebenso grosser Dank gebührt wiederum den rat- und hilfesuchenden Personen, die sich auch im Berichtsjahr 2010 an die Ombudsstelle Baselland gewandt und damit meinen Mitarbeitenden und mir ein Vertrauen entgegen gebracht haben, das uns ehrt und uns immer wieder Verpflichtung ist.

Zu guter Letzt geht natürlich wie immer auch ein grosses DANKE an meine beiden Mitarbeiterinnen, Evelina Cereghetti und Josy Lachat, für ihren grossen und kompetenten Einsatz im Berichtsjahr.
